

Bei Rückfragen und Zahlungen bitte immer angeben:

Kundennummer:

7012074517

Vertragskonto:

8012072629

Auskunft:

Kundenbetreuung

Mo-Fr.: 8-20 Uhr, Sa.: 8-14 Uhr

Telefon:

040 / 33 44 10 - 10

Fax:

040 / 33 44 10 - 11

E-Mail:

kundenservice@hamburgenergie.de

Datum:

13.11.2012

Lieferanschrift

Julien Pfefferkorn Harkortstr. 40

22765 Hamburg

Harkortstr. 40 22765 Hamburg

HAMBURG ENERGIE GmbH, Postfach 26 14 64, 20504 Hamburg

Zählernummer:

1003267

Sehr geehrter Herr Pfefferkorn,

mit Ihrem Tarif TOR ZUR WELT haben Sie sich für klimafreundlichen Strom von Ihrem städtischen Energieversorger entschieden. Gemeinsam mit uns und fast 100.000 weiteren Kunden treiben Sie Hamburgs Energiewende voran. Gut, dass Sie an Bord sind.

Sicher haben Sie es den Medien schon entnommen: 2013 steigen mit der EEG-Umlage und den Netzentgelten zentrale Bestandteile Ihres Strompreises. Auch die sogenannte Sonderkunden-Abgabe, die energieintensive Betriebe entlastet, wird sich erhöhen. Neu hinzugekommen ist die Offshore-Umlage. Im letzten Jahr konnten wir die Erhöhung von gesetzlichen Abgaben und Umlagen für unsere Kunden auffangen. Dies ist uns in diesem Jahr nicht möglich. Wie sich diese Entwicklungen auf Ihren Tarif auswirken, sehen Sie hier:

Ihr bisheriger Tarif bis 31.12.2012:

Ihr Produkt: TOR ZUR WELT Ihr Arbeitspreis: 20,90 Ct/kWh Ihr Grundpreis: 6,19 Euro/Monat. Ihr neuer Tarif ab 01.01.2013 bis 31.12.2013:

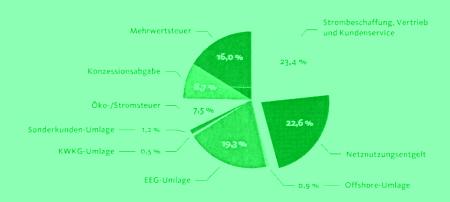
Ihr Produkt: TOR ZUR WELT Ihr Arbeitspreis: 24,80 Ct/kWh Ihr Grundpreis: 6,19 Euro/Monat.

Die aktuelle politische Diskussion zeigt, dass noch offen ist, wie sich die gesetzlichen Umlagen und Abgaben in Zukunft verändern werden: Expesses rechnen mit weiteren Erhöhungen. Deswegen bieten wir Ihnen unseren neuen Sicherheitstarif TOR ZUR WELT Weitblick mit 24-monatiger Preisgarantie an - exklusiv für unsere treuen Bestandskunden Sie erhalten die gewohnte Ökostrom-Qualität, zertifiziert mit dem ok-power-Gütesiegel, und Ihr Strompreis bleibt bis zum 31.12.2014 stabil. Garantiert.

Ihr exklusives Tarif-Angebot mit Preisgarantie ab 01.01.2013 bis 31.12.2014
Ihr Produkt: TOR ZUR WELT Weitblick

Zum Hintergrund: Gesetzliche Umlagen und Abgaben steigen von 2012 auf 2013 um mehr als 17 %. In einzelnen Netzgebieten außerhalb Hamburgs liegt der Anstieg aufgrund höherer Netzentgelte sogar darüber. Eine Übersicht der Erhöhungen finden Sie auf unserer Website unter www.hamburgenergie.de/aktuelles. Für uns als Ihr Versorger ist ab dem kommenden Jahr nur noch knapp ein Viertel Ihres Strompreises selbst beeinflussbar.

Durchschnittlicher Strompreis von HAMBURG ENERGIE 2013 (3.000 kWh/a)



HAMBIJEC ENERGIE unterstützt das Ziel des Erneuerhare Energien Gesetzes (EEG) den

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Stromlieferung an Privatkunden (Stand 01.11.2012)

1. Vertragsbestandteile und Gegenstand des Vertrages

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") bilden die Grundlage des Stromliefervertra-

Der vereinbarte Tarif beruht auf den durch den Kunden getätigten Angaben, insbesondere zu Verbrauchsmengen und Verbrauchszweck. Sollten die tatsächlichen Verhältnisse von diesen Angaben abweichen, trägt der Kunde er



Preisgarantie betrifft dies die Garantie auf alle Preisbestandteile und im Falle der eingeschränkten Preisgarantie betrifft dies die Garantie auf den reinen Energiekostenanteil und die Netzentgelte),

Kunden ein Haushaltskunden-Standardlastprofil zugrunde liegt und der Kunde maximal bis zu 30,000 PNb, pp. Abrechnungsgbr., ausschweißlich zur Eigenversorgung bezieht. Eine Weiterleitung an

2. Vertragsschluss

Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die HE den Auftrag des Kunden durch die Auftragsbe-stätigung annimmt und den Beginn der Belieferung mitteilt, spätestens mit der Aufnahme der Belieferung durch die HE

3. Annahmevorbehalt

HAMBURG ENERGIE behält sich grundsätzlich das Recht vor, die Annahme des Auftrags zu verwei-

4. Lieferantenwechsel

- 4.1 Die HE wird den Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der energierechtlichen Vorgaben durchführen.
- 4.2 In Sonderfällen kann der Wechsel vom bisherigen Stromlieferanten des Kunden zur HE aus Gründen scheitern, die außerhalb des Einflussbereiches der HE liegen. Der Kunde wird unverzüglich informiert, sobald solche Gründe vorliegen. Scheitert der Lieferantenwechsel, entsteht keine Lieferverpflichtung der HE

5. Belieferung mit Strom

Lieferbeginn ist der von dem Kunden gewünschte Termin, es sei denn, die Kündigung beim bisherigen Stromlieferanten ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht wirksam oder der Netzbetreiber hat die Netznutntunarinan Sarrani Theberia na Marata (1994) 1. las Inseries don mission de Artandolphor. M. Madika I...

ա. <mark>Մ ՀՀՆ</mark>ԱՄԻ - Դուծֆի-բայանումիանի Անդեր արանական անա

Stop physica healt ming since minds

'y saark sar_k 1700-'s Torrettantikadisy 100-<u>8816agistik</u>-tan

gabe, die ivienrbeiastungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Warme-Knoppliansgesetz (KWKG), die Enlagte für die Netznutzung, die Kosten für Messstellenbetrieb Messung und die Energiebeschaffungskosten.

8.3 Soweit der Kunde und die HE eine uneinge schränkte Preisgarantie vereinbart haben, gilt Folgendes: Die Preisgarantie umfasst alle Preisbestandteile und gilt für die in der Auftragsbestätigung genannte Dauer.

genannte Dauer.

Nach Ablauf der uneingeschränkten Preisgarantie ist die HE im Falle einer Steigerung der maßgeblichen Gesamtkosten berechtigt und im Falle einer Senßung der maßgeblichen Gesamtkosten verpflichtet, die Preise jeweils zum Ende der Preisgarantien anzupassen. Preisanpassungen nach oben oder unten erfolgen in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Preisanpassungen durch die HE sind ausschließlich aufgrund von Erhöhungen und Verringerungen der maßgeblichen Gesamtkosten möglich. Zu den maßgeblichen Gesamtkosten zählen insbesondere die Energiebeschaffungskosten, die Entgelte für die Netznutzung, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie Kostenänderungen durch Neueinführung, Änderung und Wegfall von Steuern, Abgaben, Umlagen oder ähnlichen durch Gesetz vorgegebenen Belastungen (wie bspw. nach dem EEG, KWKG und § 19 StromNEV). Die HE hat bei Preisanpassungen sowohl Erhöhungen als auch Verringerungen der maßgeblichen Gesamtkosten zu berücksichtigen.

8.4 Soweit der Kunde und die HE eine eingeschränkte Preisgarantie vereinbart haben, gilt Folgendes: Während der in der Auftragsbestätigung genannten Dauer der eingeschränkten Preisgaran-

, 1906 Magir 1996 mill alice Campymany Co. rabarjanungan 184 - 1- ganni-dru: F4-46a antari-tumbangan manganaban

von diesem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch macht und weiterhin bei der HE Strom bezieht, gilt die Preisanpassung als von dem Kunden genehmigt. Die HE wird den Kunden in dem Preisanpassungsschreiben auf diese Folgen gesondert hinweisen.

8.6 Die HE kann dem Kunden die Kosten für eine eventuelle unterjährliche Messung und Abrechnung (gilt nicht für die Schlussrechnung) in Höhe von 10,00 Euro je Abrechnung in Rechnung stellen.

9. Ermittlung des Stromverbrauchs und Able-

wird der Stromverbrauch des Kunden in der Regel jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres (erstmals zwölf Monate nach Lieferbeginn) ermittelt.

mals zwölf Monate nach Lieferbeginn) ermittelt.

9.2 Die Zählerstandsermittlung erfolgt auf Bitte der HE durch den Kunden, soweit zumutbar. Es steht der HE frei, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber erhält. Können der Netzbetreiber oder die HE das Grundstück und die Räume des Kunden zum Zwecke der Ablesung trotz vorheriger Benachrichtigung nicht betreten oder nimmt der Kunde eine Selbstablesung nicht oder verspätet vor, ist die HE berechtigt, eine Verbrauchsschätzung auf Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse vorzunehmen. Verhältnisse vorzunehmen.

10. Abrechnung und Abschlagszahlungen

10.1 Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt

rom le-r Smulu-whor musickus whouligo

TÕILUUT RAKKINA PAUUTALTIKAL

12. Zahlungsweise

12.1 Zahlungen für Rechnungen und monatliche Abschläge des Kunden können durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen.

12.2 Der Kunde hat der HE die Kosten zu ersetzen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift bzw. Überweisung entstehen, es sei denn, der Kunde hat nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden.

13. Zahlungsverzug

13.1 Unbezahlte Rechnungen oder Abschläge werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermins angemahnt.

13.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die HE, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell berügen der Steinen der Steine der Ste

rwa, Chiperthasgunneg rocat. Dimocaliber in nan Palifirdiagen

Hearlin: and Pilitawen and disease Verrang Körnem Anna (Saylich err un) earn licher Pus' mrunn, des Pusies der Saylicher Pusies (Saylicher Pusies) Anna (Saylicher Pusies)

egren after all processing the policy and a second

17. Haftung

17.1 Die HE haftet nach den gesetzlichen Vorschriften

17.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung infolge einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses ist die HE von der Leistungspflicht befreit. Die HE weist darauf hin, dass dem Kunden in diesem Fall ggf. Ansprüche gegen den Netzbetreiber aus dem Netzanschlussvertrag, dem Anschlussnutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung zustehen. Satz 1 gilt nicht, soweit die HE die Störung zu vertreten hat. Die HE ist verpflichtet, auf Nachfrage des Kunden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen Auskunft zu geben, soweit diese bekannt sind oder mit zumutbarem Aufwand aufgeklärt werden können.

18. Vertragspartner/Kundenservice

HE, Billhomer Deich 2, 20539 Hamburg, M. T. 3-20 Wr., Sa. 8-13-Uur, Talaber 1986 (23-44-19-16)

PS. Licringhanserselle brancsaucmersellering

1:9. Ji Der Wednam. Inconsonie: der Fembeserästigenion säuli: demo Kanden Informationes inflee dies galende Ferral, some Ferral e die Handhawikernde n. d. dies Stephischlogungs endaluen ür die bereiche n. d. dies jand Sas eur Wedingung und ist erden halgensten, Berkabikeskenessenschlaut.

in a An is homographelic interfect to pull one combined to the substitution of the sub



brauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, muss der Kunde der HE insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für HE mit deren Empfang.

20. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und/oder Änderungen des Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Textform und der Zustimmung beider Vertragspartner.

Sollten eine Bestimmung des Stromliefervertrages oder diese AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

Canthannaschuntelleramminag-prans- r<u>L.441.200</u>4.22

1.5% HE mäll vlic gesatischehser "Jallersachutzwesainneolarswer wurd Stehnik: Stes Gunden viin.

-4. IEDAwatening, "Wordshiften now," o'low "Wolfshing go restenieralines.inggani e Castani

W. Nagle or common through the state of the